

---

<b>Sachgebiet</b> Amt 3 - Finanzverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Maag		
---	------------------------------------	--	--

---

<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 07.11.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**  
**Bestätigung des Kommandanten und seine Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Wassertrüdingen**

---

**Sachverhalt:**

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wassertrüdingen am 01.10.2022 wurde Herr Frank Borsutzky zum Kommandanten gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Jörg Entzminger und Herr Johannes Maurer gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und die Gewählten weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet erscheinen.

Für den Feuerwehrkommandanten und seine Stellvertreter ist der Abschluss der erforderlichen Lehrgänge vorgeschrieben. Herr Borsutzky, Herr Entzminger und Herr Maurer werden innerhalb eines angemessenen Zeitraumes alle erforderlichen Lehrgänge absolvieren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seine Stellvertreter die erforderliche Bestätigung durch die Stadt Wassertrüdingen zu erteilen.

Für die Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist der Stadtrat zuständig.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Dem in der Jahreshauptversammlung am 01.10.2022 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wassertrüdingen, Herrn Frank Borsutzky und deren in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Jörg Entzminger und Herrn Johannes Maurer, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.